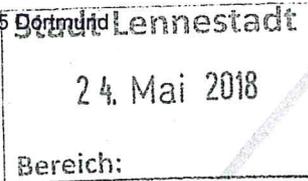




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 17. Mai 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-295
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

BP-Entwurf Nr. 169 Hof Metten-Pulte im Stadtteil Saalhausen
Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Ihre Schreiben vom: 02.05.2018

Ihr Zeichen: 63.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Plangebiet liegt über bereits erloschenen Bergwerksfeldern ohne Rechtsnachfolger.

Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als be-
rechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinfor-
mationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“
(FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils
aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation
zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten
dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksre-
gierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behör-
denversion GDU“.

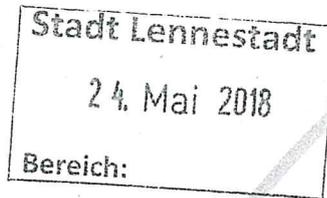
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 17. Mai 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-277
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Flächennutzungsplanänderung 38. Änd. „Saalhauser Ohl“ im Ortsteil Saalhausen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 02.05.2018

Ihr Zeichen 63.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planfläche liegt über den auf Bleierz verliehenen inzwischen
erloschenen Bergwerksfeldern „Clara I“, „Clara II“ und „St. Joseph“.

Die letzte Eigentümerin der erloschenen Bergbauberechtigungen ist
nach meinen Kenntnissen nicht mehr erreichbar.

Bergbau ist im Änderungsbereich in den hier vorliegenden Unterlagen
nicht dokumentiert.

Aus bergbehördlicher Sicht werden daher zu der Flächennutzungsplan-
änderung keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse
auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die
Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

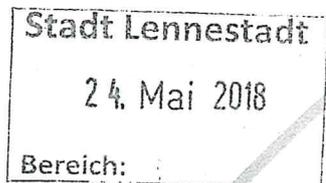
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schneider)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 17. Mai 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2018-294
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

BP-Entwurf Nr. 167 Seniorenresidenz Saalhausen im Stadtteil Saal-
hausen

Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Ihre Schreiben vom: 02.05.2018

Ihr Zeichen: 63.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Plangebiet liegt über bereits erloschenen Bergwerksfeldern ohne Rechtsnachfolger.

Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

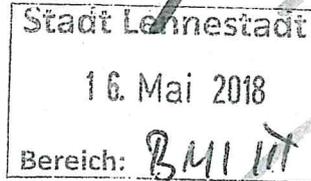
Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 100435 • 57004 Siegen
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Datum: 15. Mai 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
33.01.5207 zu -O.1099-
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermeisbacher Weg 15
57072 Siegen

**Bebauungsplanvorentwurf Seniorenresidenz Saalhausen im
Stadtteil Saalhausen**
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine Bedenken aus agrarstruktureller Sicht.

Aktuelle Flurbereinigungsverfahren werden durch die Planung nicht berührt.

Ich weise darauf hin, dass in der Vergangenheit nachfolgendes Bodenordnungsverfahren in Saalhausen durchgeführt worden ist:

Verfahren	Aktenzeichen	Eingeleitet durch Beschluss vom	Schlussfestgestellt durch Beschluss vom
Milchenbach	27771	30.03.1977	23.05.2006

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Der hieraus resultierende Flurbereinigungspläne mit den u. U. zu berücksichtigenden rechtlichen Festsetzungen, auch über Beendigung des Verfahrens hinaus, liegt der Stadt Lennestadt und dem Flurbereinigungsarchiv NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg, An den Speichern 13, 48157 Münster, vor.



Bzgl. des v. g. Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaften nach der
Schlussfeststellung des Verfahrens als Körperschaft des öffentlichen
Rechts bestehen geblieben und wird durch ihren Vorstand vertreten.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


(Rohwer)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 100435 • 57004 Siegen
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt

Datum: 15. Mai 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
33.01.5207 zu -O.1101-
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

**Bebauungsplanvorentwurf Hof Metten-Pulte im Stadtteil
Saalhausen
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine Bedenken aus agrarstruktureller Sicht.

Aktuelle Flurbereinigungsverfahren werden durch die Planung nicht berührt.

Ich weise darauf hin, dass in der Vergangenheit nachfolgendes Bodenordnungsverfahren in Saalhausen durchgeführt worden ist:

Verfahren	Aktenzeichen	Eingeleitet durch Beschluss vom	Schlussfestgestellt durch Beschluss vom
Milchenbach	27771	30.03.1977	23.05.2006

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Der hieraus resultierende Flurbereinigungspläne mit den u. U. zu berücksichtigenden rechtlichen Festsetzungen, auch über Beendigung des Verfahrens hinaus, liegt der Stadt Lennestadt und dem Flurbereinigungsarchiv NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg, An den Speichern 13, 48157 Münster, vor.

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Bzgl. des v. g. Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaften nach der
Schlussfeststellung des Verfahrens als Körperschaft des öffentlichen
Rechts bestehen geblieben und wird durch ihren Vorstand vertreten.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


(Rohwer)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 100435 • 57004 Siegen
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt

Datum: 15. Mai 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
33.01.5207 zu -O.1100-
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

**Flächennutzungsplanänderung 38. Änderung „Saalhauser Ohl“ im
Ortsteil Saalhausen
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine Bedenken aus agrarstruktureller
Sicht.

Aktuelle Flurbereinigungsverfahren werden durch die Planung nicht
berührt.

Ich weise darauf hin, dass in der Vergangenheit nachfolgendes
Bodenordnungsverfahren in Saalhausen durchgeführt worden ist:

Verfahren	Aktenzeichen	Eingeleitet durch Beschluss vom	Schlussfestgestellt durch Beschluss vom
Milchenbach	27771	30.03.1977	23.05.2006

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Der hieraus resultierende Flurbereinigungspläne mit den u. U. zu
berücksichtigenden rechtlichen Festsetzungen, auch über Beendigung
des Verfahrens hinaus, liegt der Stadt Lennestadt und dem
Flurbereinigungsarchiv NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg, An den
Speichern 13, 48157 Münster, vor.

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

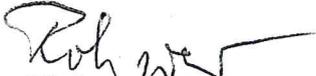
Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Bzgl. des v. g. Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaften nach der
Schlussfeststellung des Verfahrens als Körperschaft des öffentlichen
Rechts bestehen geblieben und wird durch ihren Vorstand vertreten.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


(Rohwer)

**Bürgermeister der
Stadt Lennestadt
Bereich Stadtplanung/Bauordnung
Postfach 1263
57342 Lennestadt**

Dienstgebäude: **Westfälische Str. 75, 57462 Olpe**
Fachdienst: **Umwelt**

Zimmer: 4.038

Auskunft erteilt: **Frau Melanie Oczipka**
Telefon: 02761 / 81 603

Fax: 02761 / 945 03 603
E-Mail: m.oczipka@kreis-olpe.de

Aktenzeichen: 66.46 / 8401 5 1415
Datum: 29.05.2018

Ihr Zeichen: 63.10
Ihr Schreiben vom: 02.05.2018

**Flächennutzungsplanänderung 38. Änderung „Saalhauser Ohl“ im Ortsteil Saalhausen
hier: Beteiligung der berührten Behörden**

Sehr geehrter Herr Trilling,

gegen die Flächennutzungsplanänderung 38. Änderung „Saalhauser Ohl“ im Ortsteil Saalhausen bestehen aus wasser-, landschaftsschutz-, bodenschutz- und immissionsrechtlicher Sicht keine Bedenken, sofern die nachfolgenden, in die Genehmigung aufzunehmenden Hinweise und Nebenbestimmungen eingehalten bzw. noch geklärt werden:

Wasserrecht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Naturschutzrecht

Im Zuge der Herstellung des nach § 18 Abs. 3 BNatSchG erforderlichen Benehmens mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bitte ich folgenden Bedenken und /oder Anregungen angemessen Rechnung zu tragen:

Soweit die Vorschriften der baurechtlichen Eingriffsregelung sowie des Artenschutzes umfassend beachtet werden, bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung. Beide Aspekte sind bei der Darstellung der Monitoring-Verpflichtung im Umweltbericht dezidiert zu würdigen.

Bodenschutzrecht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343

Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



Immissionsschutzrecht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Oczipka)



Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

**Bürgermeister der
Stadt Lennestadt
Bereich Stadtplanung/Bauordnung
Postfach 1263
57342 Lennestadt**

Dienstgebäude:	Westfälische Str. 75, 57462 Olpe
Fachdienst:	Umwelt
Zimmer:	4.038
Auskunft erteilt:	Frau Melanie Oczipka
Telefon:	02761 / 81 603
Fax:	02761 / 945 03 603
E-Mail:	m.oczipka@kreis-olpe.de
Aktenzeichen:	66.46 / 8401 5 1416
Datum:	29.05.2018
Ihr Zeichen:	63.10
Ihr Schreiben vom:	02.05.2018

Bebauungsplanvorentwurf Seniorienresidenz Saalhausen im Stadtteil Saalhausen hier: Behördenbeteiligung der berührten Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Trilling,

gegen den Bebauungsplanvorentwurf „Seniorienresidenz Saalhausen“ im Stadtteil Saalhausen bestehen aus wasser-, landschaftsschutz-, bodenschutz- und immissionsrechtlicher Sicht keine Bedenken, sofern die nachfolgenden, in die Genehmigung aufzunehmenden Hinweise und Nebenbestimmungen eingehalten bzw. noch geklärt werden:

Wasserrecht

In der Begründung ist auf folgende Punkte einzugehen:

1. Im Bereich der geplanten Seniorienresidenz verläuft ein kleines Gewässer (Wassergraben), der im Rahmen einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gem. § 68 WHG und des Bebauungsplans verlegt werden soll. Die bisherigen Untersuchungen lassen einen positiven Bescheid erwarten. Zur Zeit werden der „artenschutzrechtliche Fachbeitrag“ und der Antrag gem. § 68 WHG erarbeitet.
2. Das Niederschlagswasser ist gem. § 44 LWG i. V. m. § 55 Abs. 2 WHG schadlos zu beseitigen. Es soll demnach ortsnah versickert oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Zunächst ist über ein hydrogeologisches Gutachten eine dauerhafte schadlose Versickerung ohne Beeinträchtigung Dritter im geplanten Baugebiet aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse und der Topographie zu prüfen. Wenn eine Versickerung nicht möglich ist, ist eine separate Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers direkt in ein Gewässer zu planen.
3. Sofern das Niederschlagswasser von Teilflächen, wie Zufahrten, Zugänge oder Terrassen, aufgrund der geringen, dort anfallenden Niederschlagswassermengen doch vor Ort versickert werden kann, ist eine Versickerung vorzuziehen.

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343
Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



WVS, Linie 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus



Südwestfalen

4. Für die Versickerung oder Einleitung von gesammelten Niederschlagswasser in ein Gewässer ist vom Einleiter (Grundstückseigentümer) ein wasserrechtlicher Antrag nach §§ 8 bis 10 WHG zu stellen. Darin ist die Versickerungseignung nachzuweisen und die Planung einer Versickerungsanlage gemäß DWA-A 138 darzustellen. Entsprechendes ist in der Begründung zum Bebauungsplan darzustellen.

Gegen die Planung der der Stadt Lennestadt bezüglich des o.g. Verfahrens bestehen wasserrechtlich keine grundsätzlichen Bedenken, sofern auf die o.g. Punkte eingegangen wird und eine Umsetzung stattfindet.

Naturschutzrecht

Im Zuge der Herstellung des nach § 18 Abs. 3 BNatSchG erforderlichen Benehmens mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bitte ich folgenden Bedenken und /oder Anregungen angemessen Rechnung zu tragen:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 „Seniorenwohnanlage WohnGut Saalhausen“ bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern dem Vorhaben artenschutzrechtlich nichts entgegensteht.

Eine abschließende Beurteilung kann daher erst nach Vorlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erfolgen.

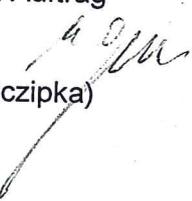
Bodenschutzrecht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Immissionsschutzrecht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Oczipka)

Ruhrverband · Bödinghauser Weg 55 · 58840 Plettenberg

Stadt Lennestadt
H. Trilling
Postfach 12 63
57342 Lennestadt

Stadt Lennestadt
15. Mai 2018
Bereich: <i>63</i>

Ihre Zeichen
63.10Ihre Nachricht vom
02.05.2018

Regionalbereich Süd

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter
R-S/La/ko

H. Lange

Durchwahl
☎ - 142 ☒ - 200eMail
gla@ruhrverband.deDatum
07.05.2018

Bebauungsplanvorentwurf Seniorenresidenz Saalhausen im Stadtteil Saalhausen
Bebauungsplanvorentwurf Hof Metten-Pulte im Stadtteil Saalhausen
Flächennutzungsplanänderung 38. Änderung „Saalhausen Ohl“ im Ortteil Saalhausen
- Beteiligung der berührten Behörden -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Trilling,

gegen die o. g. Maßnahmen bestehen unsererseits aus abwassertechnischer Sicht keine Einwände.

Die Umweltprüfung soll detaillierte Aussagen zur Ableitung und Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers enthalten.

Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Es steht ausreichende Behandlungskapazität für das Abwasser zur Verfügung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Erweiterungsflächen weder in Ihrem Zentralen Abwasserplan von 2010 noch in unserer Integralen Entwässerungsplanung (IEP) für die Mischwasserbehandlung von 2017 berücksichtigt sind. Dies könnte zu Problemen bei der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden führen. Die IEP ist auf 20 Jahre angelegt und die darin zu berücksichtigenden Flächen wurden uns von der Stadt Lennestadt angegeben.

Mit freundlichen Grüßen


FecklerVerbandsrat: Dipl.-Ök. Franz-Josef Britz, Vorsitzender
Vorstand: Norbert Frece, Vorsitzender, Prof. Dr.-Ing. Norbert JardinCOMMERZBANK AG
Konto: 140018300
BLZ: 36040039
IBAN: DE17360400390140018300
BIC: COBADEFFXXXSPARKASSE ESSEN
Konto: 200113
BLZ: 36050105
IBAN: DE64360501050000200113
BIC: SPESDE3EXXXPOSTBANK AG
Konto: 8789430
BZL: 36010043
IBAN: DE47360100430008789430
BIC: PBNKDEFF
DWA TSM
BESTÄTIGT

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

**Bürgermeister der
Stadt Lennestadt
Bereich Stadtplanung/Bauordnung
Postfach 1263
57342 Lennestadt**

Dienstgebäude: **Westfälische Str. 75, 57462 Olpe**
Fachdienst: **Umwelt**

Zimmer: 4.038

Auskunft erteilt: **Frau Melanie Oczipka**
Telefon: 02761 / 81 603

Fax: 02761 / 945 03 603
E-Mail: m.oczipka@kreis-olpe.de

Aktenzeichen: 66.46 / 8401 5 1414
Datum: 29.05.2018

Ihr Zeichen: 63.10
Ihr Schreiben vom: 02.05.2018

Bebauungsplanvorentwurf Hof Metten-Pulte im Stadtteil Saalhausen hier: Behördenbeteiligung der berührten Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Trilling,

gegen den Bebauungsplanvorentwurf „Hof Metten-Pulte“ im Stadtteil Saalhausen bestehen aus wasser-, landschaftsschutz-, bodenschutz- und immissionsrechtlicher Sicht keine Bedenken, sofern die nachfolgenden, in die Genehmigung aufzunehmenden Hinweise und Nebenbestimmungen eingehalten bzw. noch geklärt werden:

Wasserrecht

In der Begründung ist auf folgende Punkte einzugehen:

1. Das Niederschlagswasser ist gem. § 44 LWG i. V. m. § 55 Abs. 2 WHG schadlos zu beseitigen. Es soll demnach ortsnah versickert oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Zunächst ist über ein hydrogeologisches Gutachten eine dauerhafte schadlose Versickerung ohne Beeinträchtigung Dritter im geplanten Baugebiet aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse und der Topographie zu prüfen. Wenn eine Versickerung nicht möglich ist, ist eine separate Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers direkt in ein Gewässer zu planen.
2. Sofern das Niederschlagswasser von Teilflächen, wie Zufahrten, Zugänge oder Terrassen, aufgrund der geringen, dort anfallenden Niederschlagswassermengen doch vor Ort versickert werden kann, ist eine Versickerung vorzuziehen.
3. Für die Versickerung oder Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer ist vom Einleiter (Grundstückseigentümer) ein wasserrechtlicher Antrag nach §§ 8 bis 10 WHG zu stellen. Darin ist die Versickerungseignung nachzuweisen und die Planung einer Versickerungsanlage gemäß DWA-A 138 darzustellen. Entsprechendes ist in der Begründung zum Bebauungsplan darzustellen.

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343

Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
IBAN: DE 93 4625 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



WVS, Linie 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus



Südwestfalen

Naturschutzrecht

Im Zuge der Herstellung des nach § 18 Abs. 3 BNatSchG erforderlichen Benehmens mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bitte ich folgenden Bedenken und /oder Anregungen angemessen Rechnung zu tragen:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 „Dorfgebiet Metten-Pulte“ bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern dem Vorhaben artenschutzrechtlich nichts entgegensteht.

Eine abschließende Beurteilung kann daher erst nach Vorlage des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erfolgen.

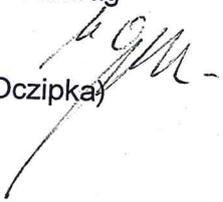
Bodenschutzrecht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Immissionsschutzrecht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Oczipka)

Stellungnahme(n) (Stand: 05.09.2018)

Sie betrachten: Seniorenresidenz Saalhausen
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.05.2018 - 01.06.2018

Behörde:	Amprion GmbH
Frist:	01.06.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Bärbel Vidal Blanco, am: 09.05.2018 , Aktenzeichen: 119294</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto: baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net</p> <p>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Lennestadt
Bereich: Planung, ÖPNV
Postfach 1263

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

57342 Lennestadt

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1332rö18.eml

Olpe, 04.05.2018

Bebauungsplanvorentwurf Seniorenresidenz Saalhausen im Stadtteil Saalhausen
Ihr Schreiben vom 02.05.2018 / Ihr Zeichen 63.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.

Wir verweisen auf den im Bebauungsplan genannten Punkt „1.0 Bodendenkmalpflege“.

Ansonsten bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Auftrag
gez.
Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.
M. Röring B.A.

Stellungnahme(n) (Stand: 05.09.2018)

Sie betrachten: Seniorenresidenz Saalhausen
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.05.2018 - 01.06.2018

Behörde:	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Sieg - Netzplanung/Dokumentation
Frist:	01.06.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Jens Bingener, am: 02.05.2018 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o.g. Bebauungsplan erheben wir keine Bedenken. In der Wegeparzelle 277 befindet sich ein Mittelspannungskabel (rot gekennzeichnet). Eine Strom-Anschluss der Seniorenresidenz Saalhausen erfolgt entweder (je nach Leistungsbedarf) von diesem Mittelspannungskabel oder aus der innogy C.-Station Fasanenweg 10 (neben Naturbad). In beiden Fällen werden Tiefbauarbeiten in der Wegeparzelle 277 nötig. Anbei ein Strom-Bestandsplan hierzu. Die magentafarben Linie ist die Gas-Hochdruckleitung (schematisch dargestellt)</p> <p>Anhänge: Neue Datei vom 02.05.2018 um 13:53:03 Uhr (s_61942_strom_fasanenweg_10_le_-saalhausen.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Kreiswerke Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Stadt Lennestadt
Stadtplanung/Bauordnung
z.H. Herrn Trilling
Thomas-Morus-Platz 1

57368 Lennestadt-Altenhundem

Dienstgebäude: Erbscheid 1, 57439 Attendorn

Zimmer: 1.05

Auskunft erteilt: Herr Axt

Telefon: 02761 / 9448-27

Mobil: 0171 / 3142841

Fax: 02761 / 945 03 927

E-Mail: u.axt@kreiswerkeolpe.de

Aktenzeichen: 67.31 / -/-

Datum: 19.09.2018

Ihr Zeichen: 63.10

Ihr Schreiben vom: 19.09.2018 (E-Mail-Anfrage OBB)

Flächennutzungsplanentwurf 38. Änd. „Saalhauser Ohl“ Im Ortsteil Saalhausen

hier: Beteiligung der berührten Behörden nach § 3 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Trilling,

Anlagen und Planungen der Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung- sind bei o.g. Vorhaben nicht betroffen.

Sonstige Bedenken bestehen keine.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Axt
(Axt)

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Lennestadt
Bereich: Planung, ÖPNV
Postfach 1263

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.

57342 Lennestadt

Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 2578rö18.eml

Olpe, 04.10.2018

Flächennutzungsplanentwurf 38. Änd. „Saalhauser Ohl“ im Ortsteil Saalhausen

Ihr Schreiben vom 19.09.2018 / Ihr Zeichen 63.10

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanke ich mich.

Nach meinem bisherigen Kenntnisstand werden bodendenkmalpflegerische Belange im Geltungsbereich der Planung nicht berührt.

Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass wegen der hier gegebenen Situation bei Erdarbeiten jeglicher Art bisher nicht bekannte Bodendenkmäler neu entdeckt werden können. Deshalb wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht folgender Hinweis gegeben, der zur Unterrichtung möglicherweise Betroffener in den Bescheid bzw. in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/ 93750; Fax: 02761/ 937520) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

Im Auftrag

gez.

Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

f. d. R.

M. Röring B.A.



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach 100435 • 57004 Siegen
Stadt Lennestadt
Postfach 1263
57342 Lennestadt



Datum: 19. Oktober 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.01.5207 zu -O.1176-
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Flächennutzungsplanentwurf 38. Änderung „Saalhauser Ohl“ im Ortsteil Saalhausen Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine Bedenken aus agrarstruktureller
Sicht.

Flurbereinigungsrechtliche Belange werden durch die Planung nicht
berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


(Rohwer)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

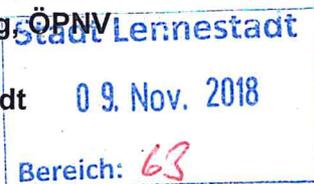
DER LANDRAT

Fachdienst Umwelt



Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Bürgermeister der
Stadt Lennestadt
Bereich Planung
Postfach 123
57368 Lennestadt



Dienstgebäude: Westfälische Str. 75, 57462 Olpe
Fachdienst: Umwelt
Zimmer: 3.075
Auskunft erteilt: Herr Bernd Acker
Telefon: 02761 / 81 505
Fax: 02761 / 945 03 505
E-Mail: b.acker@kreis-olpe.de
Aktenzeichen: 66.46 / 8401 5 1453
Datum: 05.11.2018
Ihr Zeichen: 63.10
Ihr Schreiben vom: 19.10.2018

Flächennutzungsplanentwurf 38. Änderung „Saalhauser Ohl“ im OT Saalhausen hier: Behördenbeteiligung der berührten Behörden nach § 3 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Flächennutzungsplanentwurf 38. Änderung „Saalhauser Ohl“ im OT Saalhausen bestehen aus wasser-, landschaftsschutz-, bodenschutz- und immissionsrechtlicher Sicht keine Bedenken, sofern die nachfolgenden, in die Genehmigung aufzunehmenden Hinweise eingehalten bzw. noch geklärt werden:

Wasserrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken

Hinweise:

1. Im FNP sind die Überflutungsflächen laut den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für HQextrem (1000) darzustellen.
In den Überflutungsflächen ist dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepasste Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorzuschreiben (§ 78b WHG).

Landschaftsrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken

Hinweise:

Im Zuge der Herstellung des nach § 18 (3) BNatSchG erforderlichen Benehmens mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde bitte ich folgenden Bedenken und /oder Anregungen angemessenen Rechnung zu tragen:

Soweit die Vorschriften der baurechtlichen Eingriffsregelung sowie des Artenschutzes umfassend beachtet werden, bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung. Beide Aspekte sind bei der Darstellung der Monitoring-Verpflichtung im Umweltbericht dezidiert zu würdigen.

Hinweis an das Bauamt:

Der Nachweis zum Ausgleich der nach § 30 (4) BNatSchG / § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotope ist m.E. derzeit noch nicht ausreichend geregelt.

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343
Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
IBAN: DE 27 4625 0049 0000 0000 83
BIC: WELADED1OPE
Volksbank Olpe-Wenden-Drolshagen
IBAN: DE 93 4626 1822 0201 9004 00
BIC: GENODEM1WDD



WVS, Linie 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus



Südwestfalen

Bodenschutzrecht

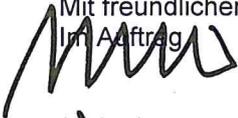
Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken

Immissionsschutzrecht

Gegen die Änderungen bestehen keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and curves.

(Acker)